



25.11.2014

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	17.12.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut für das Wirtschaftsjahr 2015 gemäß Seite 3 des Planentwurfes.

Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut wurde in der öffentlichen Kreistagssitzung am 05. November 2014 im Erfolgsplan mit einem Einnahmenvolumen von 14.630.980 €, einem Ausgabevolumen von 14.282.600 € und im Vermögensplan mit einem Gesamtvolumen von 1.668.380 € eingebracht.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 19. November 2014 den Wirtschaftsplan 2015 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut vorberaten. Änderungen am Planentwurf wurden nicht vorgenommen.

Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2014

Das Wirtschaftsjahr 2014 verläuft weitgehend planmäßig. Unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Verzinsung sowie der veranschlagten Rückstellungsentnahme KAG von 900.000 € wird mit einem handelsrechtlichen Verlust von rd. 420.000 € gerechnet. Vorgesehen war im Wirtschaftsplan 2014 ein Verlust von 745.800 €.

Größere Abweichungen sind auf der Ertragsseite lediglich bei den Hausmüllgebühren (+ 90.000 €), bei den Gebühren der Grünkompostierungsanlage Küssaberg-Ettikon (+ 60.000 €) sowie bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (+ 67.000 €) zu erwarten.

Auf der Aufwandsseite wird das Konto „Instandhaltung unbeweglich“ durch die Beseitigung des Hangrutsches bei der Zufahrtsstraße zur Deponie Lachengraben, der Gasfassung der Deponie Lachengraben und der Sanierung des Abwasserkanals der Deponie Tiengen um voraussichtlich 150.000 € überzogen. Dasselbe gilt für die Unternehmerentgelte für die Restmüllabfuhr, die Grünschnittsammlungen, die Häckselplätze und beim Altholz. Die Ansätze werden um 283.000 € überschritten. Auch die Abschreibungen auf Sachanlagen fallen durch in den letzten Jahren getätigte Investitionen um 143.000 € höher aus. Demgegenüber sind Einsparungen beim PPK-Geschäft und den Schadstoffsammlungen, bei den Zuschüssen an Vereine für PPK-Sammlungen sowie beim Aufwand für die thermische Behandlung von insgesamt 400.000 € zu verzeichnen. Die Zuführung zur Rückstellung für Deponienachsorge verringert sich ebenfalls aufgrund der angelieferten Müllmengen um 177.000 €.

Eckdaten für den Wirtschaftsplan 2015

Der Kreistag hat am 09.11.2011 beschlossen, die Hausmüllgebühren ab dem 01.01.2012 für den Zeitraum 2012 bis 2014 im Durchschnitt um über 10 % jährlich zu senken. Dies geschieht zur Rückgewähr gebührenrechtlicher Überschüsse an die Gebührenzahler durch die jährliche Entnahme von 900.000 € aus der Gebührenaussgleichsrückstellung. Da dieser Kalkulationszeitraum am 31.12.2014 endet, sind die Müllgebühren mit Wirkung ab dem 01.01.2015 erneut neu zu kalkulieren. Hierbei ist der im Jahr 2011 erwirtschaftete gebührenrechtliche Überschuss von 1.480.572 € zu berücksichtigen. Für den genannten Überschuss endet der Rückgewährzeitraum Ende 2016. Aus diesem Grund wurde für die Gebührenneukalkulation ein zweijähriger Zeitraum gewählt, der die Jahre 2015 und 2016 umfasst.

Auch im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 ist die Rückstellungsentnahme von 740.000 € zur Gebührensenkung berücksichtigt. Trotzdem ergab der vorläufige Planentwurf für 2015, dass ohne eine Gebührenerhöhung im Jahr 2015 ein handelsrechtlicher Fehlbetrag von etwa 991.100 € erzielt würde.

Die Verwaltung hat deshalb dem Bau- und Umweltausschuss (BUA) vorgeschlagen, die Hausmüll- und Direktanlieferergebühren ab dem 01.01.2015 zu erhöhen. Der BUA hat in seiner Sitzung am 08.10.2014 über die Gebührenanpassung vorberaten und dem Kreistag einstimmig die Gebührenerhöhung empfohlen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.11.2014 der Empfehlung zugestimmt.

Im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 ist die Müllgebührenerhöhung berücksichtigt, sodass im Erfolgsplan ein planmäßiger handelsrechtlicher Gewinn von 348.380 € ausgewiesen ist. Gebührenrechtlich bedeutet dies unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Verzinsung ein ausgeglichenes Ergebnis.

Erträge

Auf der Ertragsseite mussten bei den Hausmüllgebühren und Müllsäcken aufgrund der Gebührenerhöhung die Planansätze um 1.166.320 € erhöht werden. Auch bei den Direktanlieferergebühren wird durch die Anpassung mit höheren Gebühren von 322.760 € gerechnet. Die Erlöse bei der Grünkompostierungsanlage Küssaberg-Ettikon und die sonstigen betrieblichen Erträge wurden dem Rechnungsergebnis 2013 sowie der Hochrechnung für 2014 angepasst. Ansonsten werden bei den Erträgen keine größeren Abweichungen erwartet.

Aufwendungen

Der Ansatz beim Konto „Instandhaltung unbeweglich“ konnte durch den Wegfall der außerplanmäßigen Sanierungsmaßnahmen wie im Vorjahr auf 120.000 € reduziert werden. Durch gestiegene Energie- und Rohstoffpreise mussten die Ansätze im Sachkostenbereich angehoben werden. Infolge der Umsetzung der Organisationsuntersuchung des Amtes 54 sowie der tariflichen Steigerungen erhöhen sich die Personalkosten auf 1.860.000 €. Durch die in den letzten Jahren getätigten Investitionen erhöhen sich die Abschreibungen um 143.000 € auf 1.150.000 €. Da die Zuführung zur Rückstellung Deponienachsorgekosten ab 2013 nach dem Verfüllgrad der Deponie Lachengraben erfolgt, konnte der Ansatz auf 160.000 € reduziert werden. Erstmals mit 70.000 € veranschlagt ist die Verzinsung der Rückstellung Deponienachsorgekosten.

Im Stellenplan sind insgesamt 29,3 Stellen ausgewiesen. Durch die Aufstockung einer Stelle im Bereich der Deponien um 25 % erhöht sich die Stellenzahl entsprechend.

Geplant sind Investitionen mit einem Volumen von insgesamt 734.000 €. Ein Großteil der Investitionen wird für die Deponien und die Grünkompostierungsanlage verwendet.

Vorgesehen sind Kredittilgungen in Höhe von 436.900 €. Der Schuldenstand der Abfallwirtschaft nimmt zum Ende des Wirtschaftsjahres 2015 auf 1.665.601 € ab.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan 2015 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft entsprechen Seite 3 des Planentwurfes festzustellen.

Dr. Martin Kistler
Landrat